

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI GREMIENBETREUUNG

Dörte Stoll

Tel.: 040 428 31-2229

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11106

E-Mail: doerte.stoll@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

HAMBURG, 22. SEPTEMBER 2021

NEUFASSUNG (wegen der Erweiterung der Tagesordnung – siehe TOP 2)

Die nächste Sitzung des

Ausschusses für Wirtschaft und Innovation

findet statt am

Dienstag, 28. September 2021, um 17:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz.

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden und ist nicht öffentlich.

Der Vorsitzende des Ausschusses, David Erkalp (CDU), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Drs. 22/4352 Regionale Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg (Bericht Senat)

– Der Ausschuss für Wirtschaft und Innovation ist federführend und der Wissenschaftsausschuss ist mitberatend. –
2. Drs. 22/5745 Haushaltsplan 2021/2022 Einzelplan 7.0, Behörde für Wirtschaft und Innovation, Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung 2021 und Ergänzung der haushaltsrechtlichen Regelungen des AB 271 Wirtschaft (Antrag Senat)

– Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss für Wirtschaft und Innovation sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie sind mitberatend. –

3. Verschiedenes

Hinweise: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich zwei Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.